

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 26 (1921-1922)
Heft: 5

Artikel: Jahresbericht pro 1921 des Stellenvermittlungsbureau des Schweizerischen Lehrerinnenvereins
Autor: A. R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-319713>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wie er einzig in der Schweiz dasteht. Es fehlt darum unsern Behörden die Möglichkeit, eine verheiratete Lehrerin im gegebenen Fall unter Zubilligung der gesetzlichen Entschädigung zu entlassen. Da die Frauen Basels diese Notlage des Staates erkannten, haben sie durch die Frauenzentrale in einer Eingabe an den Grossen Rat u. a. auch Wege gezeigt, wie der Staat sich schützen könnte gegen Nachteile, die der Schule aus dem Hausfrauenberuf der Lehrerin erwachsen können. Freilich würde dieser „Schutz“ auch ausgedehnt auf alle andern Lehrerinnen und Lehrer, deren Entfernung aus dem Schuldienst heute sozusagen unmöglich ist, auch bei ersichtlichen Nachteilen für die Schule. Diesen Vorschlag der Frauenzentrale nennt nun Herr Regierungsrat Hauser „undiskutierbar, unüberlegt, unannehmbar und ungeheuerlich in seiner Wirkung, da er die disziplinarische Entlassung aller Lehrkräfte wesentlich erleichtern will“. Weil das gründliche Arbeit wäre und nicht nur die paar verheirateten Lehrerinnen träfe, ist der Vorschlag „unannehmbar“.

Statt dessen wird unbesehen ein Zusatz Jeggli angenommen, wonach Witwen und Geschiedene mit einem *reduzierten Pensum* wieder zugelassen werden können. Warum in aller Welt dürfen die kein volles Pensum mehr bekommen? Ich kann mir die Sache nur so erklären: Stein des Anstosses waren in der ganzen Aktion die *Lehrerehepaare*; nun überlegt der Antragsteller: stirbt ein Lehrer, so erhält seine Witwe Pension; sie ist also einigermaßen gedeckt. Darum braucht sie kein volles Pensum mehr. Diese Überlegung könnte man verstehen; aber wie stehen alle die Witwen da, deren Männer nicht Staatsbeamte waren? Herr Regierungsrat Hauser scheint anzunehmen, dass die Lehrerinnen in Zukunft überhaupt nicht mehr heiraten werden; denn er sagt: „Diese Fälle (wo Witwen wieder in die Schule zurückkehren) werden naturgemäss in Zukunft seltener werden.“ Ein deutlicher Beweis, dass auch er nur an Lehrerehen denkt. Und die vielen andern Lehrerinnen, die einen Kaufmann, einen Handwerker, einen Angestellten heiraten? Sie sollen, ob sie Kinder haben, die sie durchbringen müssen, ob sie kinderlos sind und also die volle Kraft der Schule widmen können, nie mehr ein volles Pensum bekommen?

Ich musste auf diese Punkte genauer eingehen, damit Sie eine Ahnung bekommen, wie in Basel ein für uns Frauen so wichtiges Gesetz „abgetan“ wird.

Was bleibt uns Baslerinnen noch zu tun übrig? In seiner Generalversammlung vom 28. Januar hat der Lehrerinnenverein, Sektion Basel, eine Eingabe gutgeheissen, die vom Grossen Rat erbittet, er möchte auf seinen Beschluss: Verzicht auf eine zweite Lesung — zurückkommen.

Ob wir Erfolg haben werden, ist fraglich. Wenn ja, dann soll noch einmal alles versucht werden, den Grossratsmitgliedern unsern *grundsätzlichen* Standpunkt in der ganzen Angelegenheit auseinanderzusetzen. Ob unsere Behörde auf grundsätzliche Erörterungen eingehen kann und will, ist eine andere Frage.

R. Göttisheim.

Jahresbericht pro 1921 des Stellenvermittlungsbureau des Schweizerischen Lehrerinnenvereins.

Wenn wir der Arbeitslosigkeit gedenken, die in unserm Lande immer mehr überhand nimmt, dürfen wir dankbar sein, dass wir für unsere Stellensuchenden noch immer gelegentlich Arbeit finden. Die Vermittlungen, welche unser Bureau

in diesem Jahre zustande brachte, erreichten an Zahl die Höhe der Anzahl von Vermittlungen im Jahre 1919, in welchem wir das Maximum zu verzeichnen hatten. Freilich waren auch diesmal mehr der Stellensuchenden, denn der Arbeitgeber. Es liessen sich 224 einschreiben, diese nicht mitgerechnet, welche nur um Auskunft frugen. Wir hatten 1343 Gespräche (wiederum 300 mehr wie im Vorjahre), 2145 Briefe, auf welche mit 2308 geantwortet wurde. Es kamen mehr Vermittlungen nach dem Auslande zustande als in den vorbergehenden Jahren, und wie sich alle die Karten und Ansichten aus allen fremden Ländern auf Weihnachten häuften, bedauerte ich, nicht die Gabe zu haben, alle diese Eindrücke der verschiedenen Wirkungskreise und Reisen anschaulich wiedergeben zu können.

Mehrere Erzieherinnen fanden eine Tätigkeit in England und Italien. Eine Erzieherin wagte sogar die weite Reise nach Australien. Um dorthin zu gelangen, wird sie auf dreimonatlicher Reise ungefähr denselben Weg zurücklegen, den uns Lina Bögli in ihrem Buch schildert. (Ich nehme an, dass einige Leserinnen das Buch kennen.) Einige Fräulein fanden auch Stellen in Frankreich, und gegenwärtig stehen wir in Unterhandlungen mit Stellenangeboten aus Ägypten.

Mit den Vermittlungen nach den Vereinigten Staaten hatten wir mehr Schwierigkeiten, da dort öfters die Erzieherinnen wechseln müssen. Dies hat den Nachteil, dass selten und schwer ein engeres Verhältnis zwischen Lehrerinnen und Schülerinnen, wie es bei uns der Fall ist, dort zustande kommt. Aus einigen Briefen, welche wir aus Amerika erhalten, lesen wir manchmal eine kleine Enttäuschung der Schreiberin heraus. Es kann daher nicht genug betont werden, dass nur selbständige Personen eine Stellung in Amerika annehmen sollten.

Durch die grosse Arbeitslosigkeit haben viele Familien wieder mehr Gelegenheit, Dienstboten mit einfachem Gehalt einzustellen, wodurch die Nachfragen um Hausbeamtinnen etwas geringer wurde als früher. Hingegen konnten wir mehrere als selbständige Leiterinnen von Anstalten usw. vermitteln, eine Tätigkeit, welche sie befriedigt. Da sie meist ein grösseres, reiches Arbeitsfeld zur Verfügung haben, ihren Anlagen gemäss schalten und walten und dabei Nächstenliebe ausüben können, sind solche Stellen, wenn auch sehr verantwortungsvoll, dankbar. Um Stellungen in andern Berufen war keine Nachfrage.

Manchmal wurden wir angefragt, ob es keine Möglichkeiten gäbe, dass junge Mädchen sich gelegentlich irgendwo treffen könnten zu geselliger Zusammenkunft. Nun gibt es in der Schweiz mehrere hilfsbereite Jungmädchen-Vereinigungen und Frauen-Unionen. Dort wird den Mädchen Gelegenheit geboten, allerlei Kurse mitzumachen. Dies ist jedoch gerade, was nicht immer gewünscht wird, denn nach dem meist ermüdenden Tagewerk täte etwas fröhliche Unterhaltung not, für welche ja hier wohl auch etwas gesorgt wird. Für diejenigen aber im Ausland, wo keine solchen Vereinigungen sind, wäre vielleicht der Vorschlag zu machen, Zusammenkünfte zu veranstalten, wo hie und da ein Buch gelesen würde, wie wir es schon zeitweise auf unserm Bureau unternahmen. An dieser Stelle sei auch den Erzieherinnen warm gedankt, welche uns manche Stelle zuwiesen, wie auch den Sektionen des Schweizerischen Lehrerinnenvereins, deren Präsidentinnen unsere Empfehlungskarten in Hotels und Kurhäusern der Schweiz verteilten.

Aus der Jahresrechnung sei in Kürze erwähnt, dass die Einnahmen sich auf Fr. 1599 80 beliefen.

Davon fielen auf Einschreibgebühren . .	Fr. 679. 40
Vermittlungsgebühren . .	„ 680. 50
Zins und Geschenke . .	„ 119. 90
Lehrerinnen-Subvention . .	„ 120. —
Zusammen	Fr. 1599. 80
Einnahmen	Fr. 1599. 80
Saldo von 1921	„ 136. 03
Total	Fr. 1735. 83
Ausgaben	„ 1720. 43
Aktivsaldo pro 1920	Fr. 136. 03
Aktivsaldo pro 1921	„ 15. 40

Leider schliessen wir mit einem grössern Defizit als voriges Jahr, was hauptsächlich der Valuta zuzuschreiben ist, indem uns die Arbeitgeber im Ausland keine grössern Vermittlungsgebühren mehr zusenden können. Wünschen wir zum Schlusse unserer Sache eine gute Entwicklung, dass allen, die sich an uns wenden, allerdings nicht aus eigener Kraft, nach und nach zu segensreichem Wirken verholfen werden könnte.

A. R.

Jahresberichte der Sektionen.

Kantonal-bernischer Lehrerinnenverein. Das abgelaufene Vereinsjahr war kein in ungestörter Arbeit verlaufendes. Es brachte dem Verein in dreifacher Hinsicht Schweres. Der erste Schlag war die Demission der langjährigen Präsidentin, Frl. Lisa Schindler in Biel. Neun Jahre lang hat Frl. Schindler zielbewusst und energisch für die Förderung der Mädchenbildung und die Interessen der kantonal-bernischen Lehrerinnen gekämpft. Es war ein zähes Ringen mit den beiden riesenhaften Gegnern „Politik“ und „Gleichgültigkeit“. Nun hatte sie genug, und so sehr wir bedauern, sie als Präsidentin zu verlieren, wir müssen ihr die Ruhe von Herzen gönnen, denn sie hat sie vollauf verdient. Frl. Schindler hat uns Lehrerinnen des Kantons Bern viel Kraft und viel Hingebung geschenkt; wir sagen ihr warmen Dank dafür.

Der zweite Schlag traf uns, als am 16. November im Grossen Rat der sofortige Bau des staatlichen Lehrerinnenseminars in Thun als Arbeitslosenbeschäftigung beschlossen wurde und so die unbefriedigende Lösung der Lehrerinnenbildungsfrage besiegelt war. Doch waren wir darauf schon von langem her vorbereitet.

Und der dritte wollte uns gar die Finanzen, den Lebensnerv, töten; denn als Folge der so stark erhöhten Eisenbahntaxen zeigte unsere Kasse im Herbst schon ein Defizit, nach dem Bericht der Kassierin.

Dass aber trotz diesen Hindernissen doch etwas gearbeitet wurde, und was die Resultate unserer Bemühungen sind, möchte ich Ihnen in folgendem kurz berichten. Leider war Frl. Schindler durch Krankheit verhindert, den Bericht der ersten Jahreshälfte, bis zum 7. September, zu machen. Da die Schreibende erst seit einem halben Jahr dem Vorstand angehört, ist es ihr nur möglich, einen sehr gekürzten Protokollauszug zu geben.

Für die Vertretung der Frauen in staatlichen Kommissionen (Seminar-kommission usw.) hat der Vorstand zäh gekämpft und dieses Postulat in zwei